

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1836**

94 (23.11.1836)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 94. Mittwoch den 23. November 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Belobung.

Nro. 25545. Bei Abhaltung des Rüggerichts zu Oberöwisheim ergab sich, daß der Bürgermeister Holz Müller daselbst in verschiedenen Zweigen der Gemeindeverwaltung, namentlich durch Urbarmachung von 15. Morgen Feld und Wiesen, Tilgung von beinahe der Hälfte der für die Gemeinde bedeutenden Gemeindefchuld, Herstellung der Vicinalwege und Reinlichkeit im Ort, Beförderung der Obstbaumzucht, Errichtung einer Vieh-Leih und Vieh-Versicherungs-Casse sich verdient gemacht hat. Dieses wird hiermit zu ehrender Anerkennung der Dienstleistungen des obengedachten Bürgermeisters öffentlich bekannt gemacht.

Nastatt den 4. November 1836.

Großherzoglich Regierung des Mittelrheinkreises.

Schr. v. R ü d t.

vd. Rosi.

Bekanntmachungen.

An der Leopold-Sophie-Schulanstalt in Ueberlingen sind folgende Lehrstellen zu besetzen:

1) Eine Lehrstelle an der höheren Bürgerschule mit dem jährlichen Gehalt von 503 fl. und der Verbindlichkeit die Hauptgegenstände einer Klasse dieser Schule zu lehren, namentlich deutsche und französische Sprache und Naturkunde; ferner den Jünglingen, welche sich dem Schulfache widmen wollen Unterricht auf dem Klavier, der Orgel und in der Harmonielehre zu ertheilen.

2) Die Lehrstelle der Mathematik an der höhern Bürger- und der Gewerbschule mit einem jährlichen Gehalt von 599 fl.

3) Die Musiklehrerstelle mit einem jährlichen Gehalt von 359 fl. Der Musiklehrer hat den Gesangunterricht in der höhern Bürger- und Töchterschule zu geben, in der Instrumentalmusik zu unterrichten und für die Aufrechterhaltung der Kirchen und der Bürger-Militär-Musik zu sorgen.

Die Bewerber um diese Lehrstellen haben sich binnen 4 Wochen an den Großh. Oberstudienrath und bei der unter Nro. 2. genannten Stelle auch an die Großh. Gewerbschulkommission mit ihren Vorstellungen zu wenden.

Da nach dem Erkenntnis der Großh. Regierung des Mittelrheinkreises vom 19. August

1836. Nro. 19329. bei der ev. prot. Schule zu Sulzfeld zwei Hauptlehrer erforderlich sind, so wird die zweite Hauptlehrerstelle, mit dem gesetzlich regulirten Gehalt von 175 fl. nebst freier Wohnung und 30 kr. Schulgeld von jedem Schulkind hierdurch ausgekündigt, und haben sich die Bewerber um dieselbe nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt vom 3. August 1836 Nro. 38.) binnen 4 Wochen bei der Grundherrschaft Böler von Ravensburg zu melden.

Das Ausschreiben des evang. Schuldienstes zu Dilsberg erleidet nach abgeändertem Regierungserkenntnis über das Einkommen dieser Schulstelle die Berichtigung, daß solche nur in die erste Klasse mit einem fixen Gehalt von 140 fl. eingereiht ist, wornach sich die Bewerber zu richten haben.

Untergerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren an-

geordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) zu Baden an den in Gant erkannten Stadtparishwirth Diebold, auf Montag den 5. Dez. d. J. Vormittags  $\frac{1}{2}$  9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Baden.

(1) zu Singheim an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Chirurgen Hirschmann, auf Montag den 19. December d. J. Vormittags  $8\frac{1}{2}$  Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. U. d. Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Regiments-tambours Wilhelm Henne, auf Montag den 28. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitigem Stadtamt. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Dorf Kehl an den Georg Mäh, Bürger und Bauer, und an dessen Ehefrau Elisabetha geb. Schütterle, welche mit ihren 6 Kindern nach Nordamerika auswandern wollen, auf Mittwoch den 7. Dez. d. J. Vormittags 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Altenheim an die Bürger Johann Brehm mit seiner Ehefrau Christina Reuter, Jakob Rinkel der 2. mit seiner Ehefrau Maria Adam, Jakob Rinkel der 5. mit seiner Ehefrau Katharine Marx und Jakob Rinkel, Sattler mit seiner Ehefrau Katharine Sutter, welche mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern wollen, auf Samstag den 3. December d. J. früh 10 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Kork. [Aufforderung.] Der Pfleger der minderjährigen Kinder des Wittwers David Klink, Schmiedmeisters zu Sand, hat wegen Ueberschuldung die mütterliche Erbschaft mit obervormundschaftlicher Genehmigung ausgeschlagen und der Wittwer um Einsetzung in die Erbschaft seiner verstorbenen Ehefrau gebeten.

Alle diejenigen, welche gegen dieses Gesuch Einwendungen zu machen haben, erhalten hievon mit der Aufforderung Nachricht, solche um so gewisser binnen 4 Wochen a dato dahier vorzutragen, als sonst der Wittwer in Besiz und Gewähr der Erbschaft gesetzt werden soll.

Kork den 16. November 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Präklusivbescheid.] Alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt die Anmeldung ihrer Forderungen gegen die Gantmasse des Georg Bockstahler von Ottenheim unterlassen haben, werden mit derselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. W. R. W.

Lahr den 16. November 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Lahr. [Präklusivbescheid.] Undurch werden alle diejenigen Gläubiger des Georg Beter von Mietersheim, welche ihre Forderungen bei der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, auf Antrag des Gantanwalts von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Lahr den 14. November 1836.

Großh. Oberamt.

### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Oberamt Offenburg.

(3) von Altenheim dem müßigen und verschwenderischen Bürger und Ackersmann Jak. Wirth, für welchen der von dem Gemeinderath vorgeschlagene Theobald Trunkenbold von dort als Beistand bestellt worden.

(1) Wiesloch. [Mundtods-Erklärung.] Lammwirth Franz Dörner von hier ist als im ersten Grade mundtods erklärt worden, was man unter Hinweisung auf Landrecht Satz 513. mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß der Name seines Aufsichtspflegers nachträglich bekannt gemacht werden wird. Zugleich fordert man die Gläubiger des Lammwirths Dörner bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile auf, ihre Ansprüche an denselben, insofern solche nicht bereits eingeklagt sind, innerhalb 14 Tagen dahier bei Amt anzumelden.

Wiesloch den 11. Nov. 1836.

Großh. Bezirksamt.

(3) Fahr. [Bekanntmachung.] Der blinden Veronika Eiermann wurde unterm heutigen der Bürger Andreas Zum II. von da im Sinne des L. R. S. 499. als Rechtsbeistand beigegeben und verpflichtet, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lahr den 7. November 1836.

Großh. Oberamt.

### Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Bezirksamt Engen.

(2) von Ehingen die Maria Anna Schoch welche seit 18 — 20 Jahren, unbekannt wo abwesend ist, deren unter Pflegschaft stehendes Vermögen in beiläufig 450 fl. besteht. Aus dem Oberamt Offenburg.

(1) von Offenburg der Joseph Biesinger, welcher im Jahr 1790 sich von Hause entfernt, und bei dem k. k. östr. Militär Dienste genommen hat, dessen ihm anerkanntes Vermögen in 414 fl. besteht. Aus dem Bezirksamt Willingen.

(2) von Willingen der Mathias Rist, welcher in den 1790er Jahren unter das östreichische Militär getreten und seit 1810 nichts mehr von sich hat hören lassen, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 116 fl. besteht.

(2) Engen. [Verschollenheitsklärung.] Da der Vorladung vom 25. Dez. v. J. ohngeachtet sich weder Johann Michel noch Johann Baptist Dietrich von Engen gemeldet haben, noch Nachrichten über ihr Leben oder Tod eingekommen sind, so werden dieselben andurch für verschollen erklärt, und deren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz und Genuß des Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingewiesen.

Engen den 8. November 1836.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenerbäuerliches Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Verschollenheitsklärung.] Da der Georg Michael Kiefer von Knielingen auf die öffentliche Aufforderung vom 10. Oct. v. J. sich dahier nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Cautionleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Karlsruhe den 3. November 1836.

Großh. Landamt.

(2) Bruchsal. [Aufforderung.] Die minderjährige Gertrude Krim, natürliche Tochter der ledig verstorbenen Maria Josepha Krim von Büchenau ist ohne Hinterlassung erbfähiger Verwandten gestorben. Der Großh. Fiskus und Namens desselben die Großh. General-Staats-Casse hat daher, als zur Erbfolge berufen, das Ansuchen gestellt, sie in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses der Gertrude Krim, welcher 659 fl. 11 kr. beträgt, einzuweisen. In Folge dieses Ansuchens und in Gemäßheit des L. R. S. 770 werden nun hiemit alle jene Personen, welche Erbansprüche an den besagten Nachlaß zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten a dato dahier vorschriftsmäßig geltend zu machen, widrigenfalls nach Umlauf dieses Termins nach dem Ansuchen Großh. General-Staats-Casse erkannt wird.

Bruchsal den 12. November 1836.

Großh. Oberamt.

(3) Fahr. [Aufforderung.] In der Verlassenschaftsmasse der ledig verstorbenen Maria Anna Brucker von Kürzell haben die ordentlichen Erbsolger zu Gunsten der beiden natürlichen Kinder der Erblasserin auf die Erbschaft verzichtet und sollen nun dieselben in die Gewähr dieser Erbschaft gerichtlich eingewiesen werden. Wer dagegen aus irgend einem rechtlichen Grunde Einsprache zu machen glaubt, wird hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen vom Tage der 1. Einrückung dieses, dahier um so gewisser geltend zu machen, als sonst nach Umlauf dieses Termins die Pflegschaft der beiden natürlichen Kinder der Verstorbenen in Besitz und Gewähr der mütterlichen Erbschaft eingesetzt werden würden.

Lahr den 9. November 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Rastatt. [Aufforderung.] Für die ledige und volljährige Waldburga Unfer von Muggensturm, welche vor mehreren Jahren nach Nordamerika auswanderte, und seit einem Jahre keine Nachricht mehr von sich ertheilte, wurde durch den Tod ihrer untern 26. Februar 1817 verstorbenen ledigen Schwester Eleonora Unfer eine Erbschaft eröffnet und wird dieselbe nunmehr aufgefordert, sich zum Zweck der Erbtheilung innerhalb einer Frist von 6 Monaten um so gewisser dahier anzumelden, als sonst im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden sollte, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansalles gar nicht am Leben gewesen wäre.

Rastatt den 17. November 1836.

Großh. Oberamt.

## Ausgetretener Vorladungen.

(1) Durlach. [Vorladung.] Der Bürger Andreas Heindl von Grünwettersbach hat gegen seine Ehefrau Christina, geb. Löffler, auf den Grund eines begangenen Ehebruchs und bösslicher Verfassung, eine Ehescheidungsklage übergeben. Gemäß Verfügung Großh. hochpreisl. Hofgerichts zu Rastatt vom 8. November 1836 Nro. 5883, wird die Ehefrau des Klägers Christiane geb. Löffler aufgefordert, um so gewisser innerhalb 3 Monaten und längstens Dienstag den 28. Februar 1837 früh 8 Uhr vor dieseitigem Gericht zu erscheinen und sich auf die erhobene Scheidungsklage vernehmen zu lassen, widrigenfalls, nach fruchtlos umlaufener Frist, und insbesondere bei ungehorsamem Ausbleiben an der angeordneten Tagfahrt, auf Anrufen des Klägers die Acten Großh. hochpreisl. Hofgericht in Rastatt zum weiteren rechtlichen Erkenntnis vorgelegt werden sollen.

Durlach den 20. November 1836.

Großh. Oberamt.

(2) Oberkirch. [Fahndung und Signalement.] Sebastian Gieringer von Thiergarten, welcher schon mehrmal dahier wegen Diebstahl, Diebstahlverdacht und Bagieren in Untersuchung stand und bestraft wurde, und unter die besondere Aufsicht des Bürgermeistersamts von Thiergarten gestellt ist, ohne dessen Erlaubniß er seinen Heimathsort nicht verlassen soll, hat sich seit einigen Wochen heimlichweise von Hause weggeschlichen und zieht verdächtiger Weise im Land herum. Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle arretiren und anher einliefern lassen zu wollen.

Oberkirch den 11. Nov. 1836.

Großh. Bezirksamt.

## S i g n a l e m e n t.

Alter 44 Jahre, Größe 5' 7", Haare gelbblond, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase dick, Mund proportionirt, Kinn rund, Bart röthlich, Gesichtsfarbe gesund, Zähne gut.

Kleidung: Trug gewöhnlich einen schwarzen Zwilchrock, lange blaue Beinkleider, und hat einen schwarzen Strohhut auf.

(1) Ettlingen. [Diebstahl.] Am 13. d. M. wurden einem bei Schneider Jos. Kast dahier in Arbeit stehenden Gesellen 10 fl. und etliche Kreuzer, bestehend in 1 Kronenthaler, 1 Kleinen Thaler, 1 Fünfunddreißigkreuzerstück, etliche Sechs- und Dreibägnen und 6 kr. Stücke

nebst dem Geldbeutel entwendet, was man Behufs der Fahndung hiemit öffentlich bekannt macht. Ettlingen den 14. November 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern in der Zeit von Mittag bis Abends 5 Uhr wurden einem hiesigen Dienstmädchen nachbeschriebene Gegenstände entwendet, was zum Behufe der Fahndung anmit bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 19. November 1836.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

Ein gestrickter Perlenbeutel von braunem Grunde mit einem grünen Kranze und Bronceschloß, darin befanden sich 7 — 8 fl., bestehend in einem Kronenthaler, einen Kleinenthaler und einem 12 Kreuzerstück ic.

(2) Oberkirch. [Diebstahl.] Dem Georg Hiesermann von Oppenau ist in der Nacht von dem 17. auf den 18. v. M. ein gewöhnlicher Ziehkarren, woran die vorderen Schwingen gespalten, die Runden ziemlich abgenutzt und mit eisernen Schrauben befestigt sind, abhanden gekommen, was wir zur Fahndung auf den Thäter und auf den entwendeten Gegenstand bekannt machen. Oberkirch den 9. November 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Rastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 12. auf den 13. dieses wurde dem Joseph Hoffarth dem Alten von Steinmauern ein halbjähriges gut genährtes roth und weißgestecktes Mutterrind, die Ohren von rother Farbe, aus dem Stalle entwendet, dies bringen wir zum Zwecke der Fahndung auf den entwendeten Gegenstand sowohl als den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Rastatt den 15. November 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Eppingen. [Straferkenntniß.] Da der Refractaire Johann Hildenbrand von Stebbach auf die amtliche Vorladung vom 5. Dezember v. J. sich nicht siftrte, so wird derselbe der Refraction für schuldig erklärt und nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. October 1320 §. 4. in eine Geldstrafe von  $\frac{1}{4}$  seines gegenwärtigen oder künftig zu hoffen habenden Vermögens verurtheilt. Uebrigens bleibt noch außerdem dessen persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Eppingen den 12. November 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kork. [Bekanntmachung.] Die ledige Salomea Keller von Dorf Kehl, welche an

Verstandeschwäche leidet, und deren Signalement unten folgt, hat schon vor einem Jahre ihre Heimath verlassen, ohne seither zurückgekehrt zu seyn, was uns jetzt erst angezeigt worden ist. Wahrscheinlich dürfte dieselbe verunglückt sein, weil sie sonst wegen Abmangels an Schriften über ihre Heimathsverhältnisse schon längst aufgegriffen und nach Haus gewiesen worden wäre. Wir bringen dies mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, uns die etwaigen Notizen, welche Gewißheit von dem Leben oder erfolgten Tode dieser Person geben können, baldigst mitzutheilen.

Kork den 17. November 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

**S i g n a l e m e n t.**

Alter 44 Jahr, Größe 5' 2'', Haare blond, Augen grau, Nase groß, Gesichtsforn vollkommen, Gesichtsfarbe frisch, Statur stark, stößt beim Reden mit der Zunge an und geht vorwärts gebeugt.

(2) Lahr. [Bekanntmachung.] Die Ehefrau des Sattlers Anton Köhler von Friesenheim Theresia Stöckle, gebürtig von Offenburg, wird seit dem 27. v. M. vermißt, und es sind bis dahin alle über ihren etwaigen Aufenthalt eingezogene Erkundigungen ohne Erfolg gewesen. Indem wir unten deren Signalement beifügen ersuchen wir demnach sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden, im Falle ihnen von dieser Frau etwas bekannt werden sollte, uns unverweilt davon die Anzeige zu machen.

Lahr den 16. November 1836.

Großh. Oberamt.

**S i g n a l e m e n t.**

Alter ungefähr 46 Jahr, Größe 4' 6'', Statur klein, schwächlich, Gesichtsforn länglicht, Gesichtsfarbe blaß, Haare schwarz, Stirne hoch, Augenbraunen schwarz, Augen blau, Nase spizig, Mund mittlerer, Kinn spizig, Zähne mangelhaft, besondere Kennzeichen keine.

Dieselbe trug wahrscheinlich einen Rock von Pers, mit rothem Boden, oder einen solchen mit weißem Boden und kleinen Dupfen darin von dunkler Farbe, ein weißes Halstuch mit Franzen und in einer Ecke mit einer Blume versehen, und hatte wahrscheinlich auch einen weißen Korb, der mit weißen gefärbten Weiden durchflochten war, bei sich.

(1) Triberg. [Auskunftserhebung.] In einer dahier anhängigen Untersuchungssache ist die Einvernahme des Bauernknechts Michael Rold von Untersimonswald nothwendig. Die betreffenden Ortsvorstände werden daher, da des-

sen Aufenthaltsort bisher nicht ausgemittelt werden konnte, ersucht, über den Aufenthalt desselben in möglicher Balde Auskunft anher zu ertheilen. Triberg den 11. November 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Gesundener Leichnam.] Am 5. Nov. d. J. wurde in dem Altheim bei dem dem s. g. Salmengrunde ein männlicher Leichnam aufgefunden, dessen Signalement, so weit solches noch erhoben werden konnte, unten folgt. Wir bringen dieses Behufs der Ausmittlung der persönlichen Verhältnisse des Verunglückten zur öffentlichen Kenntniß.

Ettlingen den 15. Nov. 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

**S i g n a l e m e n t.**

Alter 45 — 50 Jahre, Größe 5' 5'', Statur besetzt, Gesichtsforn breit, Zähne gut, Ein Kahlkopf, die Haupthaare haben sich höchst wahrscheinlich in Folge der schon sehr überhand genommenen Fäulniß losgelöst. Der Verunglückte hatte noch an: einen schwarzgrauen sommerzeitigen Wammes und von gleichem Zeuge Hosen, welsch beide Kleidungsstücke sehr zerrissen sind, eine schwarze Merinocravatte, und kalblederne Stiefeln, deren Absätze und der vordere Theil der Sohlen mit Nägeln beschlagen sind. Nach dem Grade der Fäulniß zu urtheilen mag der Leichnam schon 3 Monate im Wasser gelegen seyn.

(1) Rastatt. [Zurückgenommene Fahndung.] Das unterm 24. v. M. ausgeschriebene Feuerspritzenrohr wurde inzwischen an Ort und Stelle zurückgebracht, was man unter dem Anfügen bekannt macht, daß die Fahndung auf den unbekanntem Dieb noch fortzubauern hat.

Rastatt den 14. November 1836.

Großh. Oberamt.

### K a u f : A n t r ä g e.

(2) Achern. [Holzversteigerung auf dem Stock.] Auf der abzuholzenden und an den Domänen-Stat abzugebenden Waldparzelle Sodenjergeneck, im Forstbezirk Neufreistett, werden Montag den 28. v. M. und die folgende Tage 1415 Stamm Eichen verschiedener Stärke, zu Bau- und Nutzholz tauglich aufrecht, gegen Zahlung vor der Abfuhr durch Bezirksförster Wolff versteigert, und es ist die Zusammenkunft jedesmal Morgens 9 Uhr auf der fraglichen Parzelle, festgesetzt.

Achern den 17. November 1836.

Großh. Forstamt.

(2) Durlach. [Liegenschaftsversteigerung.] In der Santsache des verstorbenen Franz Roth von Kalkofen werden in Folge erlassener oberamtlicher Anordnung vom 5. d. M. Nr. 22419. folgende Liegenschaften am Mittwoch den 21. Dez. 1836. Mittags 1 Uhr auf dem Rathhaus zu Söllingen unter sehr annehmbaren Bedingungen zu Eigenthum versteigert, als: Eine zweistöckige Behausung, Stallung und Scheuer, ein besonderes Nebengebäude, eine Ziegelhütte, Schweinställe sammt Waschküche, so wie zwei gewölbte Keller unter dem Wohnhaus, dann 36 Morgen 2 Bttl. Garten, Ackerfeld, Futterstücke, Weinberge und etwas Caduc mit 800 tragbaren Obstbäumen. Alles an und beieinander auf dem Thalberg, Gemarkung Söllingen gelegen. Dieses wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Durlach den 14. November 1836.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Dffenburg. [Holzversteigerung.] Mittwoch den 30. November lassen wir durch Bezirksförster Scherer zu Nordrach aus den dortigen Domänenwaldungen nachstehendes Holz gegen Zahlung vor der Abfuhr versteigern und zwar:

Distrikt schwarzen Grund und Hilsed, 190 tannene Bauholzstämmen, 181 solche Sägelöge, nebst einigen Abtheilungen nnaufgemachtes Reis.

Distrikt Brückle-Wald, 484 tannene Sägelöge.

Distrikt Nagelwald, 357 tannene Sägelöge.

In verschiedenen Distrikten, 45 Stämme tannenes Bauholz.

Zu dieser Verhandlung werden die Liebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß man sich an genantem Tage früh 8 Uhr bei dem Nordrach'schen Fabrique-Wirthshaus versammeln werde.

Dffenburg den 19. November 1836.

Großh. Forstamt.

(3) Ottersweier. [Liegenschaftsversteigerung.] Der Erbtheilung wegen wird zu Folge hoher richterlicher Verfügung vom 24. v. M. Nro. 19854. am Mittwoch den 30. November Nachmittags 3 Uhr im Kronenwirthshause dahier nachbeschriebene, dem Friedrich Joseph Moser, mittlerer Müller zu Hofst und seinen Kindern zugehörige Liegenschaften öffentlich versteigert:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus und Mühlegebäude mit 2 Mahl- und einem Schälgang, einer Plaus- und Gipsmühle, Scheuer, Stallungen und Nebengebäuden, und einem Balkenkeller nebst 3 Tauen Matten, und 4 Feuch Acker bei dem Haus gelegen.

2) Ein Feuch Acker im Schluterberg, neben Joseph Klumps Erben und dem Mühlstück.

3) Eine halbe Feuch Acker im untern Münchsgrund, neben Joseph Moser und Andreas Hef und

4) Einen halben Tauen Matten auf den Rößern, neben Frau von Roberdeau und Michael Dischlers Erben.

Die Steigerungsbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht. Auswärtigen Steigerungslustigen dienet übrigens zur Notiz, daß sie nur zugelassen werden, wenn sie sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen ausweisen können.

Ottersweier den 12. November 1836.

Bürgermeisteramt.

(2) Bisingen. [Liegenschaftsversteigerung.] Der Erbtheilung wegen werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen Delmüller Dominik Ackermann von hier nachfolgende Realitäten Dienstag den 13. Dezember Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zur Sonne an den Meistbietenden versteigert. Eine 2stöckige aus Stein massiv erbaute Behausung nebst daran befindlicher Mahlmühle, Scheuer und Stallung, alles unter einem Dach. Die Wohnung enthält im untern Stocke, eine heizbare Stube, Kammer und Küche, im obern Stocke befinden sich 5 heizbare Zimmer und 3 Kammern, und unter dem Dachwerk mit Kehlgebälk, können auf der dort befindlichen Schutte 600 Malter Früchte gelagert werden.

Die Mahlmühle, welche 3 Mal- und 1 Erbgang, sodann 1 Pug, 1 Gries- und 1 Staubmühle enthält, wird durch 3 unterschlächtige Räder und 1 Fletschrad in Bewegung gesetzt, welche sich in einem gedeckten Wasserbau befinden, der auf beiden Seiten mit Quadern aufgeführt ist.

Die Scheuer hat Raum zur Aufbewahrung von 500 Etr. Futter und 4000 Fruchtgarben nebst Stroh.

Die Stallung enthält 2 Pferd und 1 Rindviehstall, im erstern können 14 im letztern 12 Stück gestellt werden. In einem der Pferd-ställe sind 7 Schweinställe für 14 Stück untergebracht, und dabei befindet sich ein Futtergang. Der Mühle und dem Wohnhaus gegenüber befindet sich ein weiteres Gebäude worin 1 Hansreibe ist, die ein besonderes gedecktes Wasserrad hat, ausser dem ist in dem Gebäude ein Wagenschopf enthalten.

Sämmtliche Gebäulichkeiten sind im besten Zustande und die Mühle läßt durch ihre solide besondere Einrichtung nichts zu wünschen übrig. Dieser dem Fleiß des bisherigen Besizers und dem Umstande, daß nie Wassermangel eintritt muß es zugeschrieben werden, daß das Gewerbe

sich die ausgebreiteste Frequenz zu erstreuen hat. Es würde sich zu jeder andern Fabrik-Einrichtung, besonders der einer Papiermühle eignen, da auf viele Stunden der Umgegend, keine solche sich befindet. Gleich bei der Scheuer und Stalung, ist ein starker laufender Brunnen des reinsten Quellwassers, dessen Abwasser auf die Mühräder fließt, und der bei der trockensten Witterung nie versiegt.

Einige Schritte vom Wohnhaus ist ein halber Morgen großer mit einer Mauer umgebener Gemüsegarten. Seine geschmackvolle Anlage erhebt noch ein in der Mitte befindlicher Springbrunnen, und er enthält 57 tragbare Spalierobstbäume edler Art. In demselben ist ein Bienenstand.

Ein weiterer 1 Bierling großer Krautgarten mit einem hölzernen Hag eingefast, stößt hinten an das Haus, um welches noch weiter 5 Mansmatt Wiesen mit 98 jungen tragbaren Obstbäumen edler Gattung liegen, die aus den darin befindlichen 2 Brunnenquellen gewässert werden können.

Diese ein schönes Ganze bildende Realitäten, liegen  $\frac{1}{2}$  Stunde von der Stadt Billingen entfernt, in dem gegen Donaueschingen hin sich ziehenden, sehr romantischen Wiesenthale, von dem dasselbe durchströmenden Briegafluß (an dem das Gewerbe steht) das Briegathal genant, und nur wenige Schritte von der nach der Ludwigs-Saline Dürheim und nach Donaueschingen führenden Landstraße entfernt.

Das Ganze ist reines Eigenthum mit einer jährlichen Abgabe von 3 fl. Bodenzins außer den gewöhnlichen Staats und Gemeinde-Steuern sonst aber mit keiner Last behaftet, und mit Einschluß des zur Mühle erforderlichen in sehr gutem Stande befindlichen Mühlengeschirrs gerichtlich angeschlagen zu 12,600. fl.

Zu den Bedingungen gehören, daß vom Kaufschilling 1000 fl. baar, das übrige aber in 6 Jahrsterminen verzinstlich zu 5 Procent vom Tag der Genehmigung an bezahlt werden muß, und daß der Käufer sich mit legalen Vermögenszeugnissen ausweise.

Die weitem Bedingungen können jeweils beim Bärgermeisteramte oder auch in der Mühle selbst eingesehen werden.

Nach dem Verkaufe der Mühle, werden die folgenden Tage in der Mühle selbst, allerlei Vorrath als: Futter, Früchten, Stroh- und Baumaterialien, Bretter, Gewerholz, 5 Mühlsteinen u. dann hier in Billingen im Gasthof zur Sonne Hausgeräthschaften, als: Bett, Weißzeug, Feld, Hand- und Fuhr Geschirr,

Handwerksgeschir, 3 Pferd und einige Stück Rindvieh gegen baare Bezahlung versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Billingen auf dem Schwarzwald d. 8. Nov. 1836.  
Großh. Amtsrevisorat.

### Bekanntmachungen.

(1) Eberbach. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der evangl. prot. Pfarrei Eberbach und der Gemeinde Pleutersbach ist über den der Ersten, auf der Gemarkung dieser, zustehenden kleinen Zehnten ein Ablösungsvertrag zu Stande gekommen. Allen denjenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend Rechte zu haben glauben, wird daher hiermit zur Wahrung derselben eine Frist von 3 Monaten anberaumt, indem sie sich ansonst lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Eberbach den 9. November 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Neckargemünd. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung dahier und den Zehntpflichtigen zu Gaiberg und Gau-Engelloch, sind über die dem Großh. Aerario zustehenden Zehnten, Ablösungsverträge abgeschlossen worden. Es werden deswegen alle diejenige, welche glauben rechtliche Ansprüche an die Ablösungskapitalien zu haben, aufgefordert, solche unter dem im §. 16. des Zehntablösungsgesetzes ausgesprochenen Rechtsnachtheile binnen 3 Monaten dahier anzumelden.

Neckargemünd den 15. November 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) St. Blasien. [Vakantes Theilungskommissariat.] Es ist hier binnen 3 Monaten ein Theilungskommissariat zu besetzen, zu welcher Stelle man einen im Geschäfte schon geübten Theilungsscribenten wünscht.

St. Blasien den 16. November 1836.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Busenbach. [Kapital zu verleihen.] Es ist ein Kapital von 800 fl. im Ganzen oder theilweise gegen gerichtliche Versicherung bei Alois Becker, Heiligenderrechner in Busenbach zu verleihen.

### Dienst-Nachrichten.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte katholische Pfarrei Thengendorf, Amts Blumenfeld, dem Pfarrer Züstle in Herrischried gnädigst zu verleihen geruht.

Die erledigte evang. protest. Schulkelle zu Bahnbrücken, Schulbezirks Bretten, ist dem bisherigen Unterlehrer zu Dietelsheim, Wilh. Heinrich Korn übertragen worden.

In der **C. F. Müller'schen** Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

# **Clementar-Gesang-Lehre**

für

## **Stadt- und Land-Schulen**

nebst einer Sammlung neuer Schullieder

und kurzer

**Anleitung die Violine zu spielen.**

Mit Beiträgen

von Hofkapellmeister **Joseph Strauss**, den Musikdirektoren **Brandl**, **Gassner**, **Marx**, **Kriegsrath Heinrich von St. Julien**, den Professoren **Weber** und **Gerspach**; **Heinrich Schütz**, **Herion**, u. A.

Von

**JOSEPH STEMMLER,**

Mitglied der Grossherzoglichen Hofkapelle in Carlsruhe.

Der Subscriptionspreis von fl. 2. 24 fr. ist noch für kurze Zeit gültig.

Der spätere Ladenpreis ist fl. 3. 36 fr.

Aus der Gesanglehre einzeln:

**Sammlung neuer Schullieder fl. — 45 fr.**

Dieses Werk, in welchem der Verfasser seine vieljährigen, als Gesanglehrer gemachten Erfahrungen niedergelegt, bei dessen Bearbeitung er nach Kenntnißnahme der besten über den Gesang-Unterricht vorhandenen Schriften das „prüfet Alles und das Beste behaltet“ beobachtet hat, empfiehlt sich hauptsächlich dadurch, daß der Lehrer in demselben einen äußerst zweckmäßigen Plan über die Stufenfolge des Unterrichts, in Fragen und Antworten vorgezeichnet findet.

Nach deutlicher Erklärung der verschiedenen Gegenstände folgt immer eine hinlängliche Anzahl sehr gut gewählter Uebungen in denselben, von welchen sich besonders die rhythmischen auszeichnen, ohne daß jedoch die melodischen Beispiele vernachlässigt wären.

Eine kurze Anleitung zum Erlernen des Violinspiels (gegründet auf die treffliche Violinschule von Campagnoli) wird jenen Lehrern sehr willkommen seyn, welche sich mit diesem für den ersten Gesangunterricht so wirkungsvollen Instrument vertraut zu machen wünschen.

Fünzig, meist drei und vierstimmige Schullieder, für alle im Schulleben vorkommenden Gelegenheiten berechnet, deren vorzügliche Texte mit höchster Sorgfalt gewählt sind, in Musik gesetzt von den vaterländischen Künstlern **Strauß**, **Brandl**, **Gassner**, **Marx**, von **St. Julien**, **Gerspach**, **Weber**, **Herion** u. bilden eine höchst interessante Vermehrung des Werks, welches allen Lehrern, Volksschulen, Schullehrerfeminarien und sonstigen Anstalten um so mehr bestens empfohlen werden kann, als zur Begutachtung aufgeforderte Sachkenner die günstigsten Urtheile über dasselbe ausgesprochen haben.

Da die fünfzig Schullieder ihres musikalischen Werthes wegen auch Gesangvereinen eine anziehende Sammlung darbieten, so werden dieselben auch ohne die Gesanglehre ausgegeben.